

# Rückerstattungsantrag Semesterticket/Nextbike

---

## 1. Antrag auf Rückerstattung für folgendes Semester:

---

Ich beantrage die Rückerstattung des Semesterticketbeitrags:

Ich beantrage die Rückerstattung des Nextbike-Beitrags:

## 2. Persönliche Daten:

---

Nachname: ..... Vorname: .....

Straße: ..... PLZ, Ort: .....

Studiengang: ..... Matrikelnr.: .....

Mobil: ..... E-Mail: .....

## 3. Bankverbindung:

---

Kontoinhaber:in: .....

IBAN:   
(22 Ziffern)

BIC:

(Rückerstattungen erfolgen nur auf Konten innerhalb des SEPA-Raums.)

## 4. Rückerstattungsgrund:

---

(Bitte auswählen oder eintragen:)

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1. Attest           | <input type="checkbox"/> 6. Schwerbehinderung   |
| <input type="checkbox"/> 2. Auslandssemester | <input type="checkbox"/> 7. Urlaubssemester     |
| <input type="checkbox"/> 3. Doppelstudium    | <input type="checkbox"/> 8. Landesticket Hessen |
| <input type="checkbox"/> 4. Härtefall        | <input type="checkbox"/> 9. Thesis              |
| <input type="checkbox"/> 5. Praktikum        | <input type="checkbox"/> 10. Onlinestudium      |

## 5. Rückgabe des Study-Chips:

---

Folgende Möglichkeiten für die Rückgabe des Study-Chips stehen zur Verfügung:  
 Sollte der Study-Chip auf dem Postweg verloren gehen, übernehmen wir keine Haftung.

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Abholung              | - Im Semesterticketbüro                            |
| <input type="checkbox"/> Rückversand als Brief | - Der AStA übernimmt keine Haftung für den Versand |
| <input type="checkbox"/> Vollmacht             | - Wird vom Bevollmächtigten erstellt               |

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht und die Hinweise auf den Informationsblättern zur Kenntnis genommen habe.

Datum: ..... Unterschrift: .....

---

# Infoblatt 1 - Rückerstattungsgründe

---

Es werden alle akzeptierten Rückerstattungsgründe und dazugehörigen Nachweise aufgelistet. Auch bei Folgeanträgen werden alle Nachweise erneut benötigt.

## 1. Auslandssemester

- Validierter Study-Chip
- Auslandssemesterbescheinigung der Frankfurt UAS, welche den Aufenthalt von mindestens 3 Monaten in einem Semester belegt

## 2. Praktikum außerhalb des RMV-Gebiets

- Validierter Study-Chip
- Praktikumsvertrag oder Praktikumsbestätigung der Frankfurt UAS, welche den Aufenthalt von mindestens 3 Monaten außerhalb des RMV-Gebiets belegt

## 3. Schwerbehinderung

- Validierter Study-Chip
- Schwerbehindertenausweis und aktuelle Wertmarke (Kopie)

## 4. Thesis

Hinweis: Wohnsitz, sowie tatsächlicher Aufenthalt außerhalb des RMV-Geltungsbereichs

- Validierter Study-Chip.
- Meldebescheinigung der Wohngemeinde (maximal 1 Jahr alt, Kopie)
- Anmeldung zur Thesis oder Bestätigung, dass die Voraussetzungen zur Anmeldung der Abschlussprüfung erfüllt werden

## 5. Urlaubssemester

- Validierter Study-Chip
- Urlaubssemesterbescheinigung der Frankfurt UAS

## 6. Doppelstudium

Hinweis: Lediglich das günstigere RMV-AStA-Semesterticket wird erstattet.

- Validierter Study-Chip (Frankfurt UAS)
- Validierter Studierendenausweis der anderen Hochschule. (Kopie)

## 7. Online-Studium

- Validierter Study-Chip
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

## 8. Landesticket-Hessen

Hinweis: ein Job-Ticket ist nicht gleichbedeutend mit dem Landesticket Hessen und führt nicht zu einer Rückerstattung.

- Validierter Study-Chip
- Landesticket-Hessen (Kopie)

## 9. Attest

Hinweis: Der Antrag kann bis vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des Folgesemesters gestellt werden.

- Validierter Study-Chip
- Ärztliches Attest, welches belegt, dass die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs mindestens 3 Monate des jeweiligen Semesters nicht möglich war.

Die Nachweise und der Study-Chip sind genau wie der Rückerstattungsantrag bis spätestens zur Frist einzureichen.

## Infoblatt 2 - Allgemein

---

1. Im Falle der Rückerstattung des Semesterticketbeitrags entfällt die Fahrtberechtigung.
2. Der Status der erfolgreichen Rückerstattung sowie personenbezogene Daten werden dem Studienbüro weitergeleitet, um den Prozess der Neuausstellung des Study-Chips im Verlustfall zu beschleunigen.
3. Der Study-Chip muss validiert (Aufdruck des neuen Semesters) sein.  
Eine abschließende Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn der Study-Chip dem Semesterticket-Büro vorgelegen hat. Dies ist notwendig, um einen Sperrvermerk zu setzen, der bis zum kommenden Semester ein erneutes Aufdrucken des Tickets verhindert.  
Bei persönlich und vollständig abgegebenen Unterlagen kann der Study-Chip direkt wieder mitgenommen werden.
4. Bei bewilligtem Rückerstattungsantrag erfolgt die Rückzahlung spätestens zum Ende des Antragssemesters.
5. Für die Rückerstattungsgründe 1 – 8 gilt: Antrag + Nachweise + Study-Chip sind bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn einzureichen. Das genaue Datum wird auf der Homepage des AStA bekanntgegeben. Es richtet sich nach den offiziellen Terminen der Frankfurt UAS.
6. Für den Rückerstattungsgrund 9 (Attest) gilt: Antrag + Nachweise + Study-Chip sind bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des Folgesemesters einzureichen. Das genaue Datum wird auf der Homepage des AStA bekanntgegeben. Es richtet sich nach den offiziellen Terminen der Frankfurt UAS.
7. Die telefonische Erreichbarkeit des Semesterticketbüros kann auch zu den Öffnungszeiten nicht immer garantiert werden, da möglicherweise Beratungsgespräche laufen.
8. Aussagen zur Vollständigkeit der vorliegenden Unterlagen werden ausschließlich durch das Semesterticketbüro getroffen.
9. Study-Chips müssen in Einzelfällen, falls der aktuelle Semesteraufdruck ohne AStA-Semesterticket und RMV-Logo aufgedruckt wurde, im Semesterticketbüro entsperrt werden.
10. Bei persönlich und vollständig mitgebrachten Dokumenten kann der Study-Chip in der Regel direkt wieder mitgenommen werden.  
Die Abgabe von nicht validierten Study-Chips führt ggf. zu einer erhöhten Bearbeitungsdauer.
11. Bei finanziellen oder sozialen Problemen kann ein Antrag beim Härtefallausschuss gestellt werden: [Haertefall@stupa-fra-uas.de](mailto:Haertefall@stupa-fra-uas.de)
12. Bei Verwendung der Schutzhülle, welche bei Immatrikulation ausgegeben wurde, ist die Lesbarkeit des Study-Chip Aufdrucks für die Regelstudienzeit gegeben.
13. Die Kosten für den Normalversand des Study-Chips übernimmt der AStA für alle Studierende.

## Infoblatt 2 - Allgemein

---

14. Bitte mindestens eine weitere Kontaktmöglichkeit (E-Mail oder Handy) neben der Adresse angeben, da so bei Unstimmigkeiten der Dokumente schnell Auskunft eingeholt werden kann.
15. Der Eingang der Anträge/Study-Chips/Nachweise wird per E-Mail bestätigt.
16. Bitte immer die aktuellsten Rückerstattungsanträge und Dokumente von unserer Homepage verwenden, um über die aktuellsten Änderungen und Hinweise informiert zu sein.

## Infoblatt 3 - FAQ

---

- 1. Warum muss ich das Semesterticket zahlen, obwohl ich es nicht nutze?**

Dein Semesterticket ist ein Solidarticket, d. h. es kann nur so günstig bleiben, wenn alle mitmachen. Daher ist eine Erstattung nur in wenigen definierten Fällen möglich. Zum Vergleich: Ein Monatsticket für Schüler und Auszubildende kostet für die Stadt Frankfurt 71,60 Euro (Stand März 2021). Für sechs Monate wären das 429,60 Euro. Ein Monatskarte für Erwachsene kostet für die Stadt Frankfurt 91,80 Euro (Stand März 2021) und auf sechs Monate hochgerechnet 550,80 Euro. Du fährst im gesamten RMV Gebiet im Semester für 213,14 Euro!
- 2. Warum ist der Beitrag je nach Hochschulstandort unterschiedlich hoch?**

Dies hängt davon ab, wie groß das Streckennetz in der jeweiligen Stadt ist und wie stark es durch Studierende genutzt wird. Dies wird regelmäßig durch Umfragen ermittelt.
- 3. Wieso kann jemand mit dem Semesterticket der Goethe-Universität weiter fahren als ich?**

Der AStA bzw. das Studierendenparlament der Goethe-Universität hat noch den Nordhessischen Verkehrsverbund für 5,72 Euro (Stand März 2021) und die Erweiterung Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) für 0,75 Euro (Stand März 2021) hinzugebucht. Für das RMV-Semesterticket gelten die gleichen Konditionen wie bei uns.
- 4. Warum muss ich die Rückerstattung jedes Semester neu beantragen?**

Jedes Semester kann ggf. ein anderer Grund vorliegen, aufgrund dessen du eine Erstattung erhalten kannst. Dies muss jeweils durch entsprechende Unterlagen dokumentiert werden. Auch für den Fall, dass du dir das Ticket aufgrund einer Schwerbehinderung erstatten lässt, brauchen wir jedes Semester erneut die Unterlagen. Zum einen für die Dokumentation, dass du immatrikuliert bist, zum anderen hat der RMV das Recht, stichprobenartig zu prüfen. Da die Unterlagen nach drei Jahren vernichtet werden, könnte es ansonsten zu fehlenden Unterlagen kommen.
- 5. Wofür wird mein Study-Chip vor Ort gebraucht?**

Dein Study-Chip wird benötigt, um den RMV-Aufdruck zu entfernen und einen Sperrvermerk zu setzen, damit das Ticket nicht erneut aufgedruckt werden kann. Dieser Vermerk ist bis zum Beginn des Folgesemesters gültig. Solltest du einen Monat vorher das Ticket für das kommende Semester aufdrucken wollen, musst du das Ticket ggf. bei uns entsperren lassen.
- 6. Wie lange ist mein Study-Chip für das Bedrucken des Semestertickets gesperrt?**

Dein Study-Chip wird für das gesamte Semester gesperrt. Gemäß Vertrag darf einen Monat vor Semesterbeginn das neue Ticket aufgedruckt werden. Nach einer Rückerstattung musst du das Ticket ggf. wieder bei uns entsperren lassen. An den Automaten der Hochschule wird das Ticket teilweise noch früher aufgedruckt. Für die Akzeptanz dieser Tickets seitens RMV-Kontrolluren können wir keine Haftung übernehmen.
- 7. Wie lange berechtigt das Semesterticket zur Nutzung des ÖPNV?**

Während des Semesters sowie zusätzlich einem Vorlaufmonat vor Semesterbeginn.

## Infoblatt 3 - FAQ

---

- 8. Wieso kann ich mir das Ticket nicht erstatten lassen, obwohl ich außerhalb des RMV-Gebiets wohne?**  
Dies liegt daran, dass unser Semesterticket ein Solidaricket ist. Weitere Informationen dazu findest du bei der 1. Frage „Warum muss ich das Semesterticket zahlen, obwohl ich es nicht nutze?“. Ausnahme: siehe Punkt 4 Thesis.
- 9. Was mache ich, wenn der Aufdruck auf dem Study-Chip nicht mehr zu lesen ist?**  
Wende dich schnellstmöglich an das Studienbüro für einen neuen Study-Chip, um Bußgelder durch „Schwarzfahren“ zu vermeiden. Dieser wird dich gegen Vorlage des alten Study-Chips 10 Euro kosten. Für die Qualität des Study-Chips ist die Hochschule verantwortlich.  
Durch die Nutzung der von der Hochschule ausgegebenen Schutzhülle ist die Lesbarkeit des Study-Chips für die Regelstudienzeit erfahrungsgemäß gesichert.
- 10. Was mache ich, wenn ich meinen Study-Chip verloren habe?**  
Kontaktiere das Studienbüro und melde den Verlust deines Study-Chips. Daraufhin wird dir ein Dokument zur Verlustmeldung gesendet, welches das Studienbüro benötigt. Nach Abfrage, ob eine Rückerstattung im jeweiligen Semester beim Semesterticketbüro durchgeführt bzw. beauftragt wurde, kann dir gegen eine Gebühr von 35 Euro ein neuer Study-Chip ausgestellt werden.
- 11. Bis wann muss ich den Antrag auf Rückerstattung stellen?**  
Das muss gemäß Vertrag mit dem RMV bis vier Wochen nach Vorlesungsbeginn erfolgen. Im Falle einer Krankheit von mehr als drei Monaten im Semester gilt die Frist des Folgesemesters. Bitte beachte, dass es sich um eine Ausschlussfrist handelt. Alle Anträge, die bis dahin keinen Eingangsstempel der Hochschule oder des AStAs haben, dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.
- 12. Was mache ich, wenn ich länger krank bin, aber die Frist für die Rückerstattung abgelaufen ist?**  
Im Falle einer Erkrankung von mehr als drei Monaten im Semester gilt für dich die Frist des Folgesemesters. In allen anderen Fällen können wir leider nichts für dich tun.  
Lediglich Atteste, welche eindeutig belegen, dass man drei Monate in einem Semester nicht fähig war, den ÖPNV zu nutzen, werden akzeptiert.
- 13. Ich bin an zwei Hochschulen eingeschrieben, warum kann nur das günstigere Ticket erstattet werden?**  
Dies ist eine Regelung, die 2010 im gemeinsamen Vertrag des RMV mit allen hessischen Asten beschlossen wurde. Sie soll verhindern, dass ein Hochschulstandort nur dazu genutzt wird, ein günstiges Ticket zu erhalten, während an einem anderen studiert wird.
- 14. Kann ich weitere Verkehrsgebiete über den AStA oder die Hochschule dazu buchen?**  
Nein. Der Vertrag mit dem RMV deckt immer das gleiche Fahrgebiet ab. Die Entscheidung, ob weitere Verkehrsverbünde ergänzt werden, trifft das Studierendenparlament.